

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

## Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Anlage zum Abiturzeugnis vom \_\_\_\_\_

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname<sup>2</sup>

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat im Bildungsgang \_\_\_\_\_

im Fachbereich \_\_\_\_\_

mit dem fachlichen Schwerpunkt \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>

in den Jahrgangsstufen 12 und 13

im \_\_\_ Halbjahr des Schuljahres \_\_\_\_\_ (Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_) und

im \_\_\_ Halbjahr des Schuljahres \_\_\_\_\_ (Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_)

die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Ihr/Ihm<sup>1</sup> wird hiermit der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt. Diese Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikumsausbildungsordnung vom 11.12.2006 (BASS 13-31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Diese Bescheinigung berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Durchschnittsnote  
(in Ziffern und Buchstaben)

--	--

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird hinter dem Wohnort das Religionsbekenntnis vermerkt.

**Block I: Ergebnisse in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Leistungen**

I Fächer in einfacher Wertung	
Fach, Kursart <sup>2</sup>	Bewertung (1-fach)
Punktesummen aus den Fachergebnissen (1-fach) <sup>3</sup>	

II Fächer in zweifacher Wertung	
Fach, Kursart <sup>2</sup>	Bewertung (2-fach)
Punktesummen aus den Fachergebnissen (2-fach) <sup>3</sup>	

Gesamtergebnis (E)<sup>4</sup>

Durchschnittsnote

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

Ort, Datum der Ausgabe der Bescheinigung

Klassenlehrerin/Klassenlehrer<sup>1</sup>

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter<sup>1</sup>

Schulnummer: \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen  
 2) LK = Leistungskursfach, GK = Grundkursfach  
 3) Es werden insgesamt 15 Kurse eingebracht.  
 4) Berechnung gemäß  $E = \frac{P}{S} \cdot 19$  P = Punktesumme aus I und II,  
 S = Anzahl der eingebrachten Kurse (doppelt gewichtete Fächer zählen hier auch doppelt)